

St.Gallen, 25. April 2016

Medieninformation

Betreutes Wohnen Riethüsli:

Rekurs der CWG St.Gallen gutgeheissen

Nachdem die Baubewilligungskommission der Stadt St.Gallen (BBK) das Baugesuch für das Projekt „Betreutes Wohnen Riethüsli“ ablehnte, hat die Christlichsoziale Wohnbaugenossenschaft St.Gallen (CWG) vor fast zwei Jahren beim kantonalen Baudepartement Rekurs eingereicht. Vor kurzem ist der Entscheid eingetroffen: Der Kanton heisst den Rekurs gut und erklärt das Projekt für bewilligungsfähig. Gebaut werden kann trotzdem noch nicht, da eine Privatperson den Rechtsfall ans Verwaltungsgericht weitergezogen hat.

Während der Jahre 2011 bis 2014 hat die CWG St.Gallen als Projektleiterin und Initiatorin in engem Kontakt mit der Stadtplanung, dem Sachverständigenrat, der Ortsbürgergemeinde, dem Quartierverein Riethüsli St.Gallen, der „Spitex Centrum Notker“ und dem Amt für Gesellschaftsfragen der Stadt St.Gallen das Projekt „Betreutes Wohnen Riethüsli“ entwickelt. Als Grundlage dienten unter anderem vergleichbare Projekte aus anderen Gemeinden, mit denen sich die Projektleitung intensiv ausgetauscht hatte. Im Dezember 2013 wurde das Baugesuch der CWG offiziell eingereicht. Die Enttäuschung im Vorstand und bei den Genossenschaftlern war gross, als im April 2014 bekannt wurde, dass die Baubewilligungskommission (BBK) der Stadt St.Gallen das eingereichte Baugesuch für die Alterswohnungen im Riethüsli abgelehnt hatte.

Für die Wohnbaugenossenschaft und ihre Projektpartner war dieser Entscheid nicht nachvollziehbar. Die CWG St.Gallen hat sich daher rechtlich beraten lassen und sich nach eingehender Analyse des Sachverhalts dazu entschieden, beim Baudepartement des Kantons St.Gallen ein Rekursverfahren in die Wege zu leiten. Im April dieses Jahres ist der Entscheid des Baudepartements zugestellt worden. Der Kanton kommt darin zum Schluss, dass der Rekurs der CWG St.Gallen gutgeheissen wird und das Projekt bewilligungsfähig sei.

„Wir fühlen uns mit dem Entscheid des kantonalen Baudepartements bestätigt. Unser Projekt für Betreutes Wohnen im Riethüsli hätte bewilligt werden müssen“, so Medienverantwortlicher Stefan Grob. An der Genossenschafterversammlung der CWG St.Gallen von Montag 25. April 2016 wurden die Genossenschafter über den aktuellen Stand des Rechtsstreits informiert.

Die Freude des Vorstands ist jedoch etwas getrübt: Eine Privatperson hat beim Verwaltungsgericht Beschwerde gegen den Entscheid eingereicht. Somit wird sich der Bau weiter verzögern. „Die Bewohnerinnen und Bewohner im Quartier Riethüsli warten seit Jahren auf eine Möglichkeit für Betreutes Wohnen im Alter. Unser Projekt entspricht einem gesellschaftlichen Bedürfnis. Es ist schade, dass wir mit dem Bau immer noch nicht beginnen können. Wir geben aber nicht auf. Denn wenn wir jetzt nicht weitermachen, muss jemand anderes wieder bei null anfangen.“ Nun liegt der Ball beim Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen.

Weitere Informationen:

Stefan Grob, Medienverantwortlicher

Tel Geschäft: 071 461 23 23

Mail: s.grob@complecta.ch